

Zuwendungen für Einzelmaßnahmen beantragen

(Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit)

Vereine, Verbände, Träger sozialer Dienste können Zuwendungen für Einzelmaßnahmen gemäß der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit beantragen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antragsformular** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- bei Rücksendung per Fax oder E-Mail muss zusätzlich die Seite 2 mit Originalunterschrift per Post eingesandt werden

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5545; 0371 488-5531 (Sozialamt)
- Telefon: 0371 488-5345; 0371 488-5316 (Gesundheitsamt)

Rechtsgrundlagen

[Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG](#)

Weitere Informationen

Das Antragsformular ist mindestens einen Monat vor Maßnahmenbeginn einzureichen.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5001

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin